



Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 27.07.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	22:09 Uhr
Ort:	im Rathaus Mamming, Sitzungssaal, Hauptstr. 15

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Irmgard Eberl

Mitglieder

Markus Allmannshofer
Antonia Bumeder
Thomas Detter
Sebastian Dickow
Johannes Eberl
Franz Hiergeist
Martina Krieger
Teresa Lux
Johann Schmid
Karlheinz Schöpf
Martin Vilsmaier
Ursula Wagner
Josef Weichselgartner
Peter Widl

Anwesend ab 18.55 Uhr

Schriftführerin

Romy Damböck

Weitere Sitzungsteilnehmer

Alexander Rößler, Geschäftsleiter
Thomas Pfeffer, F-I-T Familien-Interventions-Team zu TOP 1
Dr. Michael Burger, Ingenieurbüro für angewandte Geologie zu TOP 6.1.1

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Ralph Bischoff
Josef Sedlmeier

Entschuldigt
Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2026
3. Bauanträge
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Hühnerstalles, Fl.-Nr. 1184, Gmkg. Bubach, Ruhsam 184
 - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 444, Gmkg. Mammig, Schusterbreite
 - 3.3 Antrag auf Vorbescheid, Betriebliche Erweiterung der best. Hofstelle - Errichtung einer Lagerhalle, Fl.-Nr. 2310, Gmkg. Bubach, Zum Haag 2
 - 3.4 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Lagerhalle für Additive, Fl.-Nr. 2502/8, Gmkg. Mammig, Werkstraße
 - 3.5 Antrag auf Baugenehmigung, Erneuerung des bestehenden Dachgeschosses auf Nebengebäude, Fl.-Nr. 2730, Gmkg. Mammig, Deggendorfer Str. 12
 - 3.6 Antrag auf Vorbescheid, Einfamilienhaus mit Dreifachgarage, Fl.-Nr. 3826, Gmkg. Mammig, Pilberskofen
 - 3.7 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten und 14 Stellplätzen, Fl.-Nr. 67, Gmkg. Mammig, Schwaigener Str. 16
 - 3.8 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Garage, Fl.-Nr. 635/2, Gmkg. Bubach, Sommershausener Str. 20
 - 3.9 Informationen Genehmigungsfreistellungen gem. Art. 58 BayBO
4. Verschiedenes/Informationen
 - 4.1 Konzept zum Sturzflutenrisikomanagement
 - 4.2 Baustellenbericht
 - 4.2.1 Rückbau bestehender Freileitungen, unterirdische Leitungsverlegung, Hausanschlüsse, Trafostationen, Glasfaserleerrohrverlegung, Pflasterarbeiten Gehwege, im Gemeindegebiet Mammig.
 - 4.2.2 Aufbereitungsanlage Hochbehälter Wasserversorgung Mammig
 - 4.2.3 Baubeginn Sanierung Stützmauer Schwaigener Straße
 - 4.2.4 Wasserleitungsbau durch die Firma Bauer
 - 4.3 Verkehrsschau
 - 4.4 Information aus der Mitgliederversammlung der kommunalen Volkshochschule Dingolfing e.V. am 15.07.2026
 - 4.5 Übergabe Ernennungsurkunde zum Eheschließungsbeamtin
 - 4.6 Ehrungen der durch die Gemeinde vorgeschlagenen Personen
 - 4.7 Konstituierende Sitzung des Wasserzweckverbandes Maltersdorf
5. Anfragen und Anregungen

1. Bürgermeisterin Irmgard Eberl eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest. Weiter wird festgestellt, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2026

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3. Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Hühnerstalles, Fl.-Nr. 1184, Gmkg. Bubach, Ruhsam 184

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Hühnerstalls auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1184 der Gmkg. Bubach, Ruhsam 184.



Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB ist zu entscheiden.

Das Baugrundstück liegt gemäß dem Flächennutzungsplan im Außenbereich. Geplant ist der Anbau eines Hühnerstalles zwischen der bestehenden Scheune und dem Stallgebäude. Der Hühnerstall weist eine Innenfläche von ca. 21 m² auf

und wird mit einem Pultdach ausgeführt. Die maximale Gebäudehöhe beträgt 2,90 m, die Grundmaße belaufen sich auf 4,50 m × 6,00 m.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Hühnerstalls, Fl.-Nr. 1184, Gmkg. Bubach, Ruhsam 184 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.2 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 444, Gmkg. Mamming, Schusterbreite

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 444 der Gmkg. Mamming, Schusterbreite.



Das Baugrundstück liegt gemäß dem Flächennutzungsplan im Außenbereich. Für das Vorhaben liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vom 02.11.2023 vor. Nach der Stellungnahme der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Dingolfing-Landau ist zur Kreisstraße DGF 20 ein Mindestabstand von 15 m einzuhalten. Diese Vorgabe wird erfüllt, da das geplante Gebäude einen Abstand von mindestens 19 m zur Kreisstraße aufweist.

Geplant ist die Errichtung einer Wohneinheit mit einer Doppelgarage. Die nach der Stellplatzsatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB ist zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 444, Gmkg. Mamming, Schusterbreite wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sollten im Zusammenhang mit der

Herstellung der Grundstückszufahrt von der Kreisstraße zum Baugrundstück Änderungen am öffentlichen Geh- und Radweg erforderlich werden, gehen die hierdurch entstehenden Kosten zulasten des Bauantragstellers.

Einstimmig beschlossen

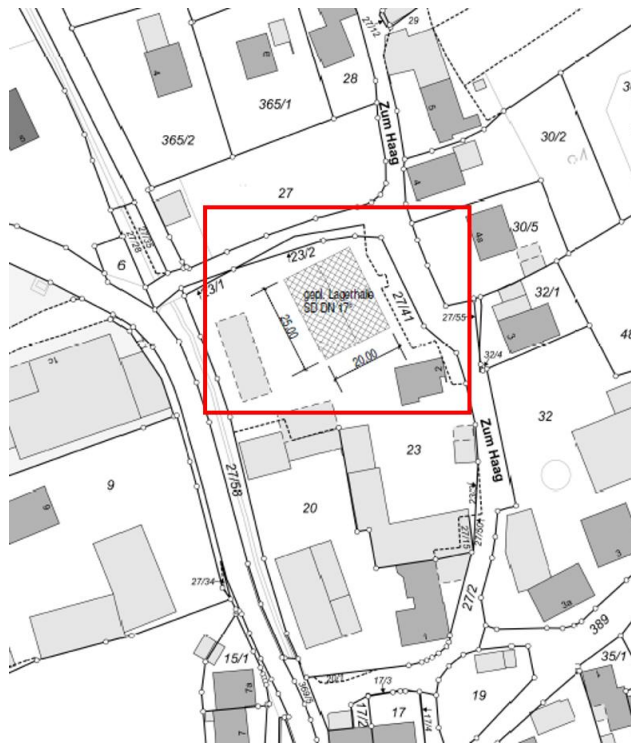
Ja 14 Nein 0 Anwesend 15

Gemeinderätin Wagner ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3.3 Antrag auf Vorbescheid, Betriebliche Erweiterung der best. Hofstelle - Errichtung einer Lagerhalle, Fl.-Nr. 2310, Gmkg. Bubach, Zum Haag 2

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt einen Vorbescheid für die betriebliche Erweiterung der bestehenden Hofstelle durch die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 23 der Gmkg. Bubach, Zum Haag 2.



Geplant ist der Neubau einer Lagerhalle mit einer Länge von 25,00 m, einer Breite von 20,00 m und einer Höhe von 9,00 m. Die erforderlichen Abstandsflächen werden vollständig auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Das Baugrundstück liegt gemäß dem Flächennutzungsplan im Dorfgebiet. Nach den Festsetzungen des Wasserwirtschaftsamtes Landshut befindet sich das Vorhaben zudem innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorbescheid gemäß § 36 BauGB ist zu entscheiden.

Gemeinderat Widl äußert Bedenken hinsichtlich der für das Bauvorhaben vorgesehenen Größe der Rigole. Er bittet darum, im Zuge des

Genehmigungsverfahrens zu überprüfen, ob deren Dimensionierung ausreichend ist.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid für die betriebliche Erweiterung der bestehenden Hofstelle – Errichtung einer Lagerhalle auf Fl.-Nr. 23, Gmkg. Bubach, Zum Haag 2, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird gebeten, die ausreichende Dimensionierung der vorgesehenen Rigole zu überprüfen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

3.4 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Lagerhalle für Additive, Fl.-Nr. 2502/8, Gmkg. Mamming, Werkstraße

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle für Additive auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2502 der Gmkg. Mamming, Werkstraße 8A FF.



Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rosenau“, Deckblatt Nr. 1, innerhalb der festgesetzten Betriebsfläche. Für das gesamte Werksgelände stehen ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Durch die Errichtung der Lagerhalle entstehen keine zusätzlichen Arbeitsplätze, sodass kein weiterer Stellplatzbedarf ausgelöst wird.

Geplant ist eine Lagerhalle mit einer Länge von 6,00 m, einer Breite von 6,00 m sowie einer Höhe von 3,53 m bis 3,86 m (Pulldach). Die erforderlichen Abstandsflächen liegen vollständig auf dem eigenen Grundstück und werden eingehalten.

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB ist zu entscheiden.

Eine Diskussion und ausführliche Beratung schließen sich an. Der Gemeinderat hält fest, dass ein ausreichender Gewässerschutz gewährleistet sein muss, falls Gefahrenstoffe gelagert werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle für Additive auf Fl.-Nr. 2502, Gmkg. Mamming, Werkstraße 8A, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dabei ist sicherzustellen, dass ein ausreichender Gewässerschutz gewährleistet ist.

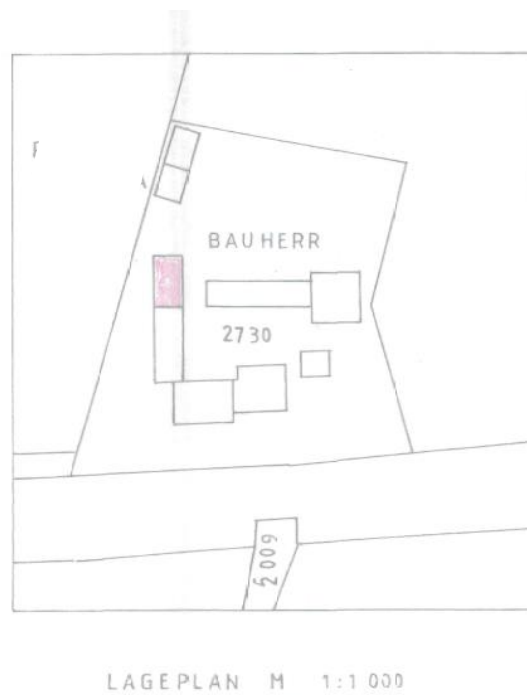
Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

3.5 Antrag auf Baugenehmigung, Erneuerung des bestehenden Dachgeschosses auf Nebengebäude, Fl.-Nr. 2730, Gmkg. Mamming, Deggendorfer Str. 12

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung für die Erneuerung des bestehenden Dachgeschosses auf dem Nebengebäude des Anwesens Deggendorfer Straße 12, Fl.-Nr. 2730, Gmkg. Mamming.



Das Baugrundstück liegt gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Außenbereich. Im Rahmen des Bauantrags soll das bestehende Dachgeschoss des Nebengebäudes erneuert werden.

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB ist zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Erneuerung des bestehenden Dachgeschosses auf Nebengebäude, Fl.-Nr. 2730, Gmkg. Mamming, Deggendorfer Str. 12 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.6 Antrag auf Vorbescheid, Einfamilienhaus mit Dreifachgarage, Fl.-Nr. 3826, Gmkg. Mamming, Pilberskofen

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3826, Gmkg. Mamming, Ortsteil Pilberskofen, vor. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Vorgesehen ist die Bebauung eines ca. 1.000 m² großen Grundstücks. Über das Grundstück verläuft zudem eine bestehende 20-kV-Leitung.



Das Vorhaben bedarf der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB. Nach der bauplanungsrechtlichen Prüfung handelt es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB. Eine Zulässigkeit als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet grundsätzlich wegen der Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB aus. Auch die Voraussetzungen einer Außenbereichsbegünstigung nach § 35 Abs. 4 BauGB liegen nicht vor. Die Möglichkeit einer Abweichung nach § 246e BauGB kommt in Betracht, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet und im räumlichen Zusammenhang mit Flächen nach §§ 30 oder 34 BauGB steht, ist die gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Vorbescheid die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid, Einfamilienhaus mit Dreifachgarage, Fl.-Nr. 3826, Gmkg. Mammig, Pilberskofen wird die gemeindliche Zustimmung gem. § 36a BauGB erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.7	Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten und 14 Stellplätzen, Fl.-Nr. 67, Gmkg. Mammig, Schwaigener Str. 16
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sieben Wohneinheiten und 14 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 67, Gmkg. Mammig, Schwaigener Straße 16.



Das Bauvorhaben wurde bereits im Jahr 2025 der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt. Mit Stellungnahme vom 25.11.2025 wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt, da die Parkplatz- und Ausfahrtsituation entsprechend der Stellungnahme der Tiefbauabteilung des Landratsamtes Dingolfing-Landau als kritisch beurteilt wurde.

Die Planung wurde daraufhin überarbeitet und dem Landratsamt erneut vorgelegt. Im Rahmen der Tekturplanung wurde insbesondere das Müllhäuschen versetzt, um die Sichtverhältnisse im Ein- und Ausfahrtsbereich zur Schwaigener Straße zu verbessern. Nach der erneuten Prüfung bestehen seitens der Tiefbauabteilung des Landratsamtes Dingolfing-Landau gegen die geänderte Planung keine Einwände mehr. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Sichtfläche beim Stellplatz Nr. 14 weiterhin geringfügig eingeschränkt ist. Etwaige daraus resultierende Beeinträchtigungen oder Straßenverkehrsgefährdungen gehen zu Lasten des Antragstellers. Nachträgliche Forderungen, beispielsweise nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder der Anbringung eines Verkehrsspiegels, können hieraus nicht abgeleitet werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für das Bauvorhaben bereits ein Vorbescheid erteilt wurde, zu dem die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilt hatte. Aufgrund der überarbeiteten Planung wird die Gemeinde erneut um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 36 BauGB gebeten.

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB ist zu entscheiden.

Eine Diskussion und ausführliche Beratung schließen sich an.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und 14 Stellplätzen, Fl.-Nr. 67, Gmkg. Mammig, Schwaigener Str. 16 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

3.8 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Garage, Fl.-Nr. 635/2, Gmkg. Bubach, Sommershausener Str. 20

Sachverhalt

Der Antragsteller beantragt die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 635/2, Gmkg. Bubach, Sommershausener Straße 20.



Die geplante Garage soll im südwestlichen Bereich des Grundstückes am Ortsrand von Berg errichtet werden. Sie weist eine Grundfläche von 7,00 m × 8,00 m auf und wird mit einem Pultdach ausgeführt. Die Wandhöhe beträgt 3,50 m bzw. 4,54 m.

Für die Errichtung der Garage ist eine Abstandsflächenübernahme durch das südlich angrenzende Nachbargrundstück erforderlich. Die betroffene Länge beträgt 6,99 m. Die erforderliche Zustimmung des Nachbarn liegt vor und ist dem Bauantrag in unterschriebener Form beigelegt.

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB ist zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Garage, Fl.-Nr. 635/2, Gmkg. Bubach, Sommershausener Str. 20 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.9 Informationen Genehmigungsfreistellungen gem. Art. 58 BayBO

Sachverhalt:

Seit der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026 sind bei der Gemeinde keine Anträge auf Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) eingegangen.

4. Verschiedenes/Informationen

4.1 Konzept zum Sturzflutenrisikomanagement

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.11.2022 beschlossen, ein integrales Konzept zum Sturzflutrisikomanagement (Sturzflutkonzept) zu erstellen. Mit der Ausarbeitung wurde das Ingenieurbüro S2 Beratende Ingenieure beauftragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines Sonderförderprogramms des Freistaats Bayern mit einer Förderquote von 75 % unterstützt. Die fachliche Begleitung und Abwicklung der Förderung erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut.

Hintergrund für die Erstellung des Konzepts ist die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen. Solche Ereignisse können innerhalb kürzester Zeit zu erheblichen Oberflächenabflüssen und Sturzfluten führen. Dabei treten Wassermassen unkontrolliert über Straßen, landwirtschaftliche Flächen und private Grundstücke aus, während kleinere Gewässer und Gräben die anfallenden Wassermengen häufig nicht mehr aufnehmen können. Beispiele hierfür sind unter anderem die Starkregenereignisse in Simbach am Inn (2016), im Ahrtal (2021), in der Region Landshut sowie frühere Ereignisse im Gemeindegebiet Mamming, beispielsweise an Pfingsten 1997.

Ziel des Sturzflutkonzepts ist es, Gefahren und Risiken infolge von Starkregen für das Gemeindegebiet systematisch zu erfassen und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Gefährdungen und Schäden zu entwickeln. Oberste Priorität hat dabei der Schutz von Menschenleben. Darüber hinaus sollen Sachschäden möglichst vermieden oder zumindest reduziert werden. Das Konzept verfolgt einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz. Neben möglichen baulichen Maßnahmen, wie beispielsweise Rückhalteeinrichtungen oder kleineren Anpassungen im Straßen- und Siedlungsbau, werden auch organisatorische Maßnahmen, die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger

sowie Aspekte der Flächenvorsorge und der zukünftigen Siedlungsentwicklung berücksichtigt.

Die Bearbeitung des Konzepts erfolgt in fünf aufeinander aufbauenden Bausteinen. Zunächst werden im Rahmen einer Bestandsanalyse bereits vorhandene Informationen, Karten, Fotos und Erkenntnisse vergangener Ereignisse zusammengetragen. Anschließend werden hydrologische Modelle erstellt und verschiedene Starkregenereignisse simuliert. Auf Grundlage dieser Simulationen erfolgt eine Bewertung der Gefährdungen und Risiken für Personen und Sachwerte. Darauf aufbauend werden geeignete Maßnahmen entwickelt und in einer Maßnahmenübersicht sowie entsprechenden Karten dargestellt. Abschließend werden gemeinsam mit Verwaltung, Gemeinderat, Fachbehörden, Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Beteiligten Strategien zur schrittweisen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erarbeitet.

Als Auftakt des Projekts findet am 24.09.2026 um 19:00 Uhr im Landgasthof Apfelbeck eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Hierbei werden die Ziele und Inhalte des Sturzflutkonzepts vorgestellt sowie Informationen zu Starkregenereignissen und deren Auswirkungen vermittelt. Gleichzeitig startet eine Bürgerbeteiligung in Form einer Fragebogenaktion, bei der Erfahrungen, Fotos und Hinweise zu vergangenen Starkregenereignissen gesammelt werden. Bereits abgeschlossen wurde die Vermessung kleiner Gewässer, Gräben sowie von Durchlässen und Brücken als Grundlage für die Erstellung der Simulationsmodelle. Nach Abschluss der Modellberechnungen werden die Ergebnisse zunächst dem Gemeinderat und anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung konkreter Maßnahmen sowie deren Umsetzung im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung.

Der Gemeinderat wird über den aktuellen Sachstand des Projekts informiert.

4.2 Baustellenbericht

4.2.1	Rückbau bestehender Freileitungen, unterirdische
Leitungsverlegung, Hausanschlüsse, Trafostationen,	 Glasfaserleerrohrverlegung, Pflasterarbeiten Gehwege, im
Gemeindegebiet Mamming.	

Sachverhalt

Im Zuge des Projekts von Bayernwerk zum Rückbau bestehender Freileitungen und der unterirdischen Neuverlegung der Stromversorgung im Gemeindegebiet Mamming werden die Bauarbeiten planmäßig fortgeführt. Neben der Erdverkabelung umfassen die Maßnahmen auch die Herstellung neuer Hausanschlüsse, den Bau und die Erneuerung von Trafostationen, die Verlegung von Glasfaserleerrohren sowie die Wiederherstellung der betroffenen Gehwege durch Pflasterarbeiten.

Die Arbeiten im Bereich der Schwaigener Straße sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Im nächsten Bauabschnitt werden die Maßnahmen in weiteren Straßenzügen fortgesetzt. Betroffen sind der Ebenfeldweg, die Tannenstraße, die Rosenstraße, der Edelweißweg, der

Enzianweg, die Birkenstraße, die Erlenstraße, der Lilienweg, die Buchenstraße, die Ahornstraße sowie die Flurstraße.



Der Gemeinderat wird über den aktuellen Baufortschritt sowie die Fortführung der Baumaßnahmen im Gemeindegebiet informiert.

4.2.2 Aufbereitungsanlage Hochbehälter Wasserversorgung Mamming

Sachverhalt

Die Aufbereitungsanlage für den Brunnen 3 wurde fertiggestellt. Vor der Inbetriebnahme sind jedoch noch abschließende Testläufe, Wasseruntersuchungen sowie die Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erforderlich. Nach Vorliegen der Freigabe durch das Gesundheitsamt kann die Anlage in Betrieb genommen werden. Anschließend ist vorgesehen, die Förderleistung des Brunnens 3 wieder zu erhöhen und die bisherige Fördermenge nahezu vollständig zu nutzen.

Die Errichtung der Aufbereitungsanlage war erforderlich, da das Wasser aus Brunnen 3 einen natürlichen Eisengehalt aufweist, der sich nahe am zulässigen Grenzwert bewegt. Zwar besteht laut Gesundheitsamt keine Gesundheitsgefährdung, für die weitere Nutzung des Brunnens ist jedoch eine Aufbereitung des Brunnenwassers erforderlich, durch die Eisen und Mangan entfernt werden.

Der Gemeinderat hatte daher den Bau der Aufbereitungsanlage beschlossen, um die Eigenwasserversorgung langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig soll die Anlage dazu beitragen, Eisenablagerungen im Leitungsnetz zu reduzieren. Diese hatten in der Vergangenheit insbesondere nach Wasserrohrbrüchen oder Druckschwankungen zu braun gefärbtem Wasser bei den Endverbrauchern geführt. Zwar war das Wasser gesundheitlich unbedenklich, die Verfärbungen stellten jedoch eine Beeinträchtigung für die Verbraucher dar. Mit der Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage wird erwartet, dieses Problem dauerhaft zu beheben.

In nächster Zeit werden zudem abschnittsweise Spülungen des Leitungsnetzes durchgeführt, um Ablagerungen aus den Leitungen zu entfernen und die Wasserqualität nachhaltig sicherzustellen.

4.2.3 Baubeginn Sanierung Stützmauer Schwaigener Straße

Sachverhalt

Der Gemeinderat wird über die anstehende Sanierung der Stützmauer in der Schwaigener Straße im Bereich der sogenannten Apfelbeck-Kurve bzw. am „Parzl-Berg“ informiert.

Nach dem aktuellen Bauzeitenplan beginnen die Arbeiten am 31. August und dauern voraussichtlich rund acht Wochen. Die tatsächliche Bauzeit kann sich witterungsbedingt verändern.

Während der Bauausführung ist eine halbseitige Sperrung der Straße erforderlich. Zur sicheren Verkehrsführung wird eine Ampelanlage eingerichtet, um den Begegnungsverkehr im Baustellenbereich zu regeln und Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Die Einrichtung der Ampelschaltung ist Bestandteil der vergebenen Bauleistung.

4.2.4 Wasserleitungsbau durch die Firma Bauer

Sachverhalt

Der Gemeinderat wird über den geplanten Austausch der Wasserleitung in der Schwaigener Straße informiert. Die ausführende Firma beabsichtigt, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Stützmauer mit den Arbeiten zu beginnen, sofern dies zeitlich noch im laufenden Jahr möglich ist. Vorrangig soll der untere Abschnitt (bei Einmündung Benkhauser Straße Richtung Apfelbeck) der Wasserleitung erneuert werden, da dieser für die Versorgungssicherheit von besonderer Bedeutung ist.

Für die Durchführung der Maßnahme ist voraussichtlich eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Diese wird derzeit geprüft. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Landratsamt als zuständiger Straßenbaulastträger erforderlich. Über die konkrete Verkehrsregelung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Ziel ist es, mit den Arbeiten noch im laufenden Jahr zu beginnen.

4.3 Verkehrsschau

Sachverhalt

Frau Bürgermeisterin Eberl informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der am 23. April 2026 gemeinsam mit Vertretern der Polizeiinspektion Dingolfing, des Landratsamtes Dingolfing-Landau und der Verwaltung durchgeführten

Verkehrsschau. Anlass der Verkehrsschau sind verschiedene Bürgermeldungen und Hinweise aus der Bevölkerung zu möglichen Gefahrenstellen im Gemeindegebiet. Die einzelnen Örtlichkeiten werden vor Ort begutachtet und gemeinsam bewertet, um erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit festzulegen.

Bei der **Ausfahrt am Amselweg in den Geh- und Radweg** wurde der von Anwohnern vorgeschlagene Einbau eines Verkehrsspiegels geprüft. Nach gemeinsamer Bewertung durch Polizei, Verkehrsbehörde und Gemeinde wurde dieser Vorschlag jedoch verworfen, da Verkehrsspiegel querende Radfahrer häufig erst verspätet erkennen lassen und deshalb keinen ausreichenden Sicherheitsgewinn bieten. Stattdessen wird das vorhandene Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ mittels Ausleger weiter in Richtung Fahrbahnmitte versetzt, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Ergänzend wird ein Zusatzzeichen „Radverkehr kreuzt“ angebracht. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen soll anschließend weiter beobachtet werden.

An der **Kreuzung Amselweg/Milanweg** weisen Anwohner auf überhöhte Geschwindigkeiten sowie auf die häufige Missachtung der geltenden Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ hin. Um die Verkehrssituation zu verbessern, werden sogenannte „Haifischzähne“ als Fahrbahnmarkierung aufgebracht und eine zusätzliche „30“-Markierung vorgesehen. Der bereits vorhandene Verkehrsspiegel wird nach Möglichkeit neu ausgerichtet, um die Sicht auf den Amselweg zu verbessern. Außerdem wird für einen begrenzten Zeitraum ein gemeindliches Geschwindigkeitsmessgerät installiert, um das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ableiten zu können.

Gemeinderat Weichselgartner regt an, das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät auch im Bereich des Schwalbenwegs aufzustellen. Er verweist darauf, dass bei einer kürzlich durchgeführten Polizeikontrolle ein Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von über 70 km/h innerhalb der dort geltenden Tempo-30-Zone festgestellt wurde. Die Verwaltung sagt zu, diesen Vorschlag in die Einsatzplanung des Messgeräts aufzunehmen.

Am **Übergang des Sperlingwegs zum Geh- und Radweg** wurde auf gefährliche Situationen zwischen Radfahrern und Fahrzeugen hingewiesen. Insbesondere im Bereich des Wendeplatzes kommt es aufgrund zügig fahrender Radfahrer immer wieder zu kritischen Begegnungen mit rangierenden Fahrzeugen. Als Maßnahme wird die Aufstellung eines Verkehrszeichens „Vorfahrt gewähren“ beschlossen, um Radfahrer stärker auf die Quersungssituation aufmerksam zu machen. Weitergehende Maßnahmen werden als schwierig umsetzbar bewertet.

Im Bereich der **Bushaltestelle an der Oberen Ringstraße** wurde die bestehende Situation erneut erörtert. Nach Einschätzung der Fachbehörden liegt keine akute Gefahrenlage vor. Aufgrund der unzureichenden Ausleuchtung, insbesondere in den Wintermonaten, wurde im Rahmen der Verkehrsschau jedoch die Installation einer zusätzlichen Beleuchtung empfohlen.

Zweite Bürgermeisterin Krieger und Gemeinderat Schmid erachten die vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht ausreichend. Sie weisen darauf hin, dass die Bushaltestelle überwiegend von Schulkindern genutzt wird und zwischen dem derzeitigen Wartebereich und der Fahrbahn der DGF 11 kein ausreichend geschützter Bereich vorhanden ist. Aus ihrer Sicht sollte daher vorrangig eine Verbesserung der Standortsituation geprüft werden.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, eine Verlegung der Bushaltestelle in Richtung des Anwesens Kramheller zu prüfen. Als mögliche Alternative wird eine nahegelegene private Zufahrt genannt, in der für die Schulkinder ein von der Fahrbahn abgesetzter und damit besser geschützter Wartebereich geschaffen werden könnte.

Aus dem Gemeinderat wird ergänzend darauf hingewiesen, dass auch aus Sicht betroffener Eltern weniger die Beleuchtung als vielmehr die Lage und Ausgestaltung des derzeitigen Wartebereichs problematisch sei.

Da eine Verlegung der Bushaltestelle bzw. die Nutzung einer privaten Fläche insbesondere rechtliche und haftungsrechtliche Fragen aufwirft, soll die mögliche Lösung zunächst mit dem Landratsamt und den weiteren beteiligten Stellen abgestimmt werden.

Eine abschließende Entscheidung über die Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtung wird bis zur Klärung der möglichen Standortverlegung zurückgestellt.

Für die **Bushaltestelle an der Kreisstraße DGF 3, bei der Abzweigung „An der Zeilstatt“** werden aufgrund der hohen Einfahrtsgeschwindigkeiten im Ortseingangsbereich zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beschlossen. Vorgesehen sind die Aufstellung von Verkehrszeichen „Kinder“ mit Zusatzzeichen „Schulbus“ in beiden Fahrtrichtungen sowie die Anbringung einer „50 km/h“-Markierung auf der Fahrbahn. Die Umsetzung erfolgt durch das Landratsamt.

Hinsichtlich des **Verkehrsübungsplatzes** wird erläutert, dass dort wiederholt Lastkraftwagen geparkt haben. Die bestehende Beschilderung wurde bereits gemeinsam mit dem Landratsamt abgestimmt und erlaubt ausschließlich das Parken von Pkw und Bussen. Nach Mitteilung der Polizei ist die Beschilderung ausreichend und rechtlich korrekt, sodass keine Änderungen erforderlich sind. Nachdem die Parksituation zuletzt verbessert werden konnte, wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Im Bereich der **Gottfriedinger Straße** wurde aufgrund einer Bürgeranfrage die Querungssituation im Kurvenbereich überprüft. Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer werden ergänzende Verkehrszeichen aufgestellt, die auf querende Fußgänger hinweisen. Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht umsetzbar.

Im **Steinzeitweg** wurde ein beantragter Verkehrsspiegel nach einer Ortsbesichtigung nicht für erforderlich gehalten. Die eingeschränkten Sichtverhältnisse werden durch einen Strauch auf einem Privatgrundstück verursacht. Nachdem sich die Grundstückseigentümer bereit erklärt haben, den Bewuchs zurückzuschneiden beziehungsweise zu entfernen, ist das notwendige Sichtdreieck wieder hergestellt. Die Bürgermeisterin bedankt sich ausdrücklich für die Bereitschaft der Anlieger, durch diese Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Für die **Ortsdurchfahrt Hof** wird aufgrund von Hinweisen auf überhöhte Geschwindigkeiten zunächst ein Geschwindigkeitsmessgerät eingesetzt. Die gewonnenen Messdaten sollen als Grundlage für die Beurteilung dienen, ob weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen erforderlich sind. Da nur eine begrenzte Anzahl an Messgeräten zur Verfügung steht, erfolgt der Einsatz nacheinander an den verschiedenen gemeldeten Standorten.

Abschließend wird über die Situation an der **Kreuzung Bubach – Mamming** (DGF 20/DGF 3) informiert. Nach der Deckensanierung wurden die Haltelinie und die Fahrbahnführung bislang nicht wieder aufgebracht. Die Gemeinde hat das Landratsamt bereits mehrfach auf die fehlenden Markierungen hingewiesen. Durch die Aufnahme in das Protokoll der Verkehrsschau soll die Umsetzung nochmals bekräftigt werden. Nach Auskunft des Landratsamtes ist die Erneuerung der Markierungen vorgesehen. Auch die Gemeinde wartet derzeit auf die Ausführung weiterer bereits beauftragter Fahrbahnmarkierungen, die aufgrund personeller Engpässe bislang noch nicht umgesetzt wurden.

4.4 Information aus der Mitgliederversammlung der kommunalen Volkshochschule Dingolfing e.V. am 15.07.2026

Sachverhalt

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Mitgliederversammlung der Kommunalen Volkshochschule Dingolfing. Im Rahmen der Versammlung wurde Bürgermeister Valentin Walk (Stadt Dingolfing) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Bürgermeister Rolf-Peter Holzleitner (Gemeinde Reisbach) bestimmt.

Ergänzend erläutert die Bürgermeisterin die Aufgaben und die Organisation der Kommunalen Volkshochschule. Die Erwachsenenbildung zählt zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe haben sich die zehn Gemeinden des ehemaligen Landkreises Dingolfing zur Kommunalen Volkshochschule Dingolfing zusammengeschlossen. Die Volkshochschule übernimmt die Organisation und Durchführung von Angeboten der Erwachsenenbildung im Verbandsgebiet und finanziert sich unter anderem über Umlagen der Mitgliedsgemeinden.

Der Umlagebeitrag der Gemeinde Mamming für das Jahr 2026 beträgt rund 4.200 Euro.

Abschließend weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass die Volkshochschule auf Kursangebote aus den Mitgliedsgemeinden angewiesen ist. Sie ruft daher dazu auf, geeignete Bildungsangebote und Kurse aus der Gemeinde Mamming einzubringen, um das Angebot der Erwachsenenbildung vor Ort weiter auszubauen.

4.5 Übergabe Ernennungsurkunde zum Eheschließungsbeamten

Sachverhalt

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass Zweite Bürgermeisterin Martina Krieger das erforderliche Seminar zur Bestellung als Standesbeamtin für Eheschließungen erfolgreich absolviert hat.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mamming vom 20. Mai 2026 wurde Frau Martina Krieger mit Wirkung zum 2. Juli 2026 zur Standesbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft Mamming bestellt. Die Bestellung erfolgt jederzeit

widerruflich. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird Frau Martina Krieger die Ernennungsurkunde offiziell überreicht. Die Bürgermeisterin gratuliert ihr zur Bestellung und wünscht ihr für die Ausübung der neuen Aufgabe viel Erfolg.

4.6 Ehrungen der durch die Gemeinde vorgeschlagenen Personen

Sachverhalt

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über mehrere Ehrungen, die in den vergangenen Wochen an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mamming verliehen wurden. Sie hebt hervor, dass diese Auszeichnungen das außergewöhnliche Engagement und die besonderen Leistungen der Geehrten würdigen und zugleich die Gemeinde Mamming in besonderer Weise repräsentieren.

Frau Cornelia Hinkel wurde mit dem Kulturpreis 2025 des Landkreises Dingolfing-Landau ausgezeichnet. Die Ehrung erfolgte im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung gemeinsam mit weiteren Preisträgern. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Gemeinderat Frau Hinkel für diese Auszeichnung vorgeschlagen hatte und freut sich, dass der Vorschlag berücksichtigt wurde. Sie spricht Frau Hinkel im Namen der Gemeinde nochmals ihre Glückwünsche aus.



Quelle: Dingolfinger Anzeiger vom 08.07.2026, Foto: Monika Ebnet

Eine weitere Ehrung erhielt **Frau Kunigunde Ammer**, der der Bayerische Verdienstorden verliehen wurde. Die Auszeichnung würdigt ihr jahrzehntelanges persönliches Engagement und ihren außergewöhnlichen Einsatz bei der Pflege ihrer Tochter. Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich Frau Ammer außerordentlich über diese hohe Auszeichnung gefreut habe und bezeichnet die Ehrung als eine verdiente Anerkennung ihres langjährigen selbstlosen Einsatzes.



Quelle: Dingolfinger Anzeiger vom 20.07.2026, Foto: Monika Ebnet

Darüber hinaus wurde **Herr Johann Eberl** aus Schneiderberg für seine 50-jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Wetterbeobachter des Deutschen Wetterdienstes geehrt. Die Wetterstation in Schneiderberg besteht bereits seit dem Jahr 1938 und wird seit Generationen von der Familie Eberl betreut. Herr Eberl führt diese Aufgabe seit fünf Jahrzehnten zuverlässig aus und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erfassung meteorologischer Daten. Im Rahmen der Ehrung gratulierten Vertreter des Deutschen Wetterdienstes sowie die Gemeinde Mamming. Die Bürgermeisterin erläutert, dass sich die Tätigkeit im Laufe der Jahre zwar technisch weiterentwickelt habe, die regelmäßige Kontrolle und Betreuung der Wetterstation jedoch weiterhin einen hohen persönlichen Einsatz erfordere.



Quelle: Dingolfinger Anzeiger vom 0.07.2026, Foto: Monika Ebnet

Abschließend bringt die Bürgermeisterin ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass gleich mehrere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mamming für ihr besonderes Engagement und ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet wurden, und spricht den Geehrten im Namen des Gemeinderates ihre Anerkennung und Glückwünsche aus.

4.7 Konstituierende Sitzung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf

Sachverhalt

Bürgermeisterin Eberl informiert den Gemeinderat über die konstituierende Sitzung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf. Im Rahmen der Sitzung wurden die Verbandsorgane für die neue Amtsperiode gewählt.

Zum Verbandsvorsitzenden wurde der erste Bürgermeister der Stadt Geiselhöring, Herbert Lichtinger, gewählt. Das Amt der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden übernimmt der erste Bürgermeister der Gemeinde Moosthenning, Anton Kargl. Zur weiteren stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wurde die erste Bürgermeisterin der Gemeinde Bayerbach, Veronika Meindl gewählt.

Der Zweckverband setzt sich aus insgesamt 14 Mitgliedsgemeinden aus den Landkreisen Regensburg, Landshut, Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau zusammen. Im Vorstand sind alle beteiligten Landkreise vertreten.

Abschließend weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass die Gemeinde Mamming mit den Ortsteilen Mammingerschwaigen und Rosenau an die Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf angeschlossen ist. Der Wasserzweckverband versorgt im Gemeindegebiet Mamming insgesamt 287 Abnahmestellen. Damit leistet der Zweckverband einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Trinkwasserversorgung in diesen Gemeindeteilen.

5. Anfragen und Anregungen

Geschäftsleiter Alexander Rößler berichtet über die Überprüfung des Verkehrsspiegels im Bereich des „Strunzdreiecks“. Nach einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der Spiegel ordnungsgemäß ausgerichtet ist und keine Verbesserung durch eine veränderte Positionierung erzielt werden kann.

Gemeinderat Detter weist darauf hin, dass der Radweg in Richtung Benkhausen derzeit wieder verstärkt als Lager- und Abstellfläche genutzt werde. Insbesondere abgestellte Fahrzeuge, Anhänger und Paletten würden den Radweg blockieren, sodass Radfahrer auf die Straße ausweichen müssten. Gerade während der Hauptsaison führe dies zu einer erhöhten Gefährdung der Verkehrsteilnehmer.

Bürgermeisterin Eberl erklärt, dass der Verwaltung die Problematik bereits bekannt sei. Mit dem betroffenen Grundstückseigentümer wurde bereits Kontakt aufgenommen und ein Gesprächstermin vereinbart, um gemeinsam eine Lösung für die Situation zu erarbeiten.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

Romy Damböck
Schriftführung